

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES AVIVA INVESTORS – CLIMATE TRANSITION GLOBAL CREDIT FUND

Luxemburg, 6. Februar 2023

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) beschlossen hat, den Teilfonds *Aviva Investors - Climate Transition Global Credit Fund* (der „**Teilfonds**“) umzustrukturieren, um den Einsatz von Credit Default Swaps (CDS) zu beenden und das Engagement in Hochzinsanleihen zu erhöhen. Die nachstehend aufgeführten Änderungen treten am 7. März 2023 in Kraft (das „**Datum des Inkrafttretens**“).

Bitte beachten Sie auch, dass das „Modell für die Auswahl von Vermögenswerten“ für den Teilfonds, das zuvor im Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ im allgemeinen Teil des Verkaufsprospekts enthalten war, in den Abschnitt „Beschreibung des Teilfonds“ verschoben und in „Rahmen für die Auswahl von Vermögenswerten“ umbenannt wurde. Änderungen an diesem Abschnitt werden ebenfalls nachfolgend beschrieben.

1. Änderung der Anlagepolitik

Die derzeitige Anlagepolitik des Teilfonds lautet wie folgt:

„Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Gesamtnettovermögens in Anleihen von Unternehmen weltweit (einschließlich Schwellenländer), die auf den Klimawandel reagieren und die nachfolgend beschriebenen Zulässigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen (die „Kernanlage“).

In dieser Kernanlage schließt der Teilfonds Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe aus. Er umfasst zwei separate Anlagekomponenten:

- *Eine Lösungskomponente, die in Emittenten von Unternehmensanleihen investiert, deren Waren und Dienstleistungen eine Lösung zur Bewältigung des Klimawandels und die Anpassung daran bieten;*
- *Eine Übergangskomponente, die Allokationen auf Aktien von Unternehmen vornimmt, die sich und ihre Geschäftsmodelle positiv ausrichten, sodass sie in einem wärmeren Klima und einer kohlenstoffarmen Wirtschaft belastbar sind.*

Der Teilfonds wird außerdem darauf abzielen, zusätzliche Renditen zu erzielen, indem er in eine risikoneutrale Long-Short-Komponente investiert, bei der Credit Default Swaps (CDS) verwendet werden, um die Divergenz zwischen Titeln, die Klimalösungen anbieten oder den Übergang erleichtern, und solchen, die dies nicht tun, zu erfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Gesamtnettvermögens in Staatsanleihen anlegen. Anleihenanlagen können Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) umfassen, die in der Regel auf den europäischen und nordamerikanischen Märkten investiert werden. Zu den Basiswerten von ABS und MBS können Mieteinnahmen aus Gewerbeimmobilien, Einkaufszentren und Pubs zählen. Der Teilfonds darf bis zu 5 % des NIW in ABS/MBS investieren. Der Teilfonds kann auch bis zu 5 % des NIW in Wertpapieren ohne Rating, bis zu 5 % des NIW in Hochzinsanleihen und bis zu 5 % des NIW in notleidenden Wertpapieren anlegen.

Das erwartete durchschnittliche Rating des Portfolios beträgt A3/Baa1 oder entspricht dem durchschnittlichen Rating des zugrunde liegenden Index.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Wertpapiers nach dessen Erwerb würde die Entscheidung darüber, ob diese Vermögenswerte weiterhin gehalten werden sollen, mit Blick auf das breitere Kreditrating des Portfolios als Ganzes sowie mit Hilfe der üblichen Investmentanalyse über die Zukunft des Vermögenswerts selbst getroffen.“

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Anlagepolitik der Teilfonds wie folgt zu ändern:

„Anlagepolitik

Der Teilfonds investiert mindestens 70 % seines Gesamtnettvermögens (**ausgenommen Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement**) in Anleihen von Unternehmen weltweit, die auf den Klimawandel reagieren und die nachfolgend beschriebenen Zulässigkeitskriterien des Anlageverwalters erfüllen (die „Kernanlage“).

In dieser Kernanlage schließt der Teilfonds Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe aus. Er umfasst zwei separate Anlagekomponenten:

- Eine „Lösungs“-Komponente, die in Emittenten von Unternehmensanleihen investiert, deren Waren und Dienstleistungen eine Lösung zur Bewältigung des Klimawandels und die Anpassung daran bieten;
- Eine „Übergangs“-Komponente, die Allokationen auf Unternehmen vornimmt, die sich und ihre Geschäftsmodelle positiv ausrichten, sodass sie in einem wärmeren Klima und einer kohlenstoffarmen Wirtschaft belastbar sind.

~~Der Teilfonds wird außerdem darauf abzielen, zusätzliche Renditen zu erzielen, indem er in eine risikoneutrale Long-Short-Komponente investiert, bei der Credit Default Swaps (CDS) verwendet werden, um die Divergenz zwischen Titeln, die Klimalösungen anbieten oder den Übergang erleichtern, und solchen, die dies nicht tun, zu erfassen.~~

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Gesamtnettvermögens in Staatsanleihen anlegen (**ausgenommen Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement**). Anleihenanlagen können Asset-Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) umfassen, die in der Regel auf den europäischen und nordamerikanischen Märkten investiert werden. Zu den Basiswerten von ABS und MBS können Mieteinnahmen aus Gewerbeimmobilien, Einkaufszentren und Pubs zählen. Der Teilfonds darf bis zu 5 % des NIW in ABS/MBS investieren. **Der Teilfonds kann bis zu 5 % in bedingt wandelbare Anleihen investieren. Ausführliche Informationen zu den mit Anlagen in diesen Anleihen verbundenen Risiken finden Sie im Abschnitt „Risikobeschreibung“.** Der Teilfonds kann auch bis zu 5 % des NIW in Wertpapieren ohne Rating, bis zu 15 % des NIW in Hochzinsanleihen und bis zu 5 % des NIW in notleidenden Wertpapieren anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Gesamtnettvermögens (ausgenommen Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement) in Unternehmen investieren, die nicht Teil der Kernanlage sind.

Das erwartete durchschnittliche Rating des Portfolios beträgt **A3/Baa1 Investment Grade** oder entspricht dem durchschnittlichen Rating des zugrunde liegenden Index.

Im Falle einer Herabstufung des Ratings eines Wertpapiers nach dessen Erwerb würde die Entscheidung darüber, ob diese Vermögenswerte weiterhin gehalten werden sollen, mit Blick auf das breitere Kreditrating des Portfolios als Ganzes sowie mit Hilfe der üblichen Investmentanalyse über die Zukunft des Vermögenswerts selbst getroffen. (...)

2. Änderung von Derivaten und Techniken

Der aktuelle Einsatz von Derivaten und Techniken durch den Teilfonds stellt sich wie folgt dar:

„Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen, indem er Long- und synthetisch gedeckte Short-Positionen aufbaut.

Zu den vom Teilfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swap-Kontrakte, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen, Zinsfutures, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps gehören. Der Teilfonds kann Derivate auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden.

Die Verwendung von Derivaten ist entweder Teil der Kernanlage und unterliegt daher den Zulässigkeitskriterien, oder sie ist Teil der sonstigen Bestände des Teilfonds, die nicht den Zulässigkeitskriterien unterliegen.

Wertpapierleihgeschäfte

Erwarteter Umfang: 10 % des Gesamtnettvermögens; maximal 20 %.

Zugrunde liegende Wertpapierklasse: Anleihen.

Total Return Swaps

Erwarteter Umfang: 0 % des Gesamtnettvermögens; maximal 30 %

Zugrunde liegende Wertpapiere: Einzelne Schuldtitel und Rentenindizes.“

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Einsatz von Derivaten und Techniken des Teilfonds wie folgt zu ändern:

„Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen. ~~Indem er Long- und synthetisch gedeckte Short-Positionen aufbaut.~~

*Zu den vom Teilfonds eingesetzten Derivaten können Futures, Optionen, Swap-Kontrakte, Swaptions, Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen, Zinsfutures, Credit Default Swaps, Zinsswaps und Total Return Swaps gehören. Der Teilfonds kann Derivate auch zur Absicherung und für ein effizientes Portfoliomanagement (**EPM**) verwenden.*

*Die Verwendung von Derivaten (**außer für EPM-Zwecke**) ist entweder Teil der Kernanlage und unterliegt daher den Zulässigkeitskriterien, oder sie ist Teil der sonstigen Bestände des Teilfonds, die nicht den Zulässigkeitskriterien unterliegen.*

Wertpapierleihgeschäfte

Erwarteter Umfang: 10 % des Gesamtnettovermögens; maximal 20 %.

Zugrunde liegende Wertpapierklasse: ~~Anleihen~~. **Beschränkt auf Vermögenswerte, die gemäß der Anlagepolitik des Teilfonds zulässig sind.**

Total Return Swaps

Erwarteter Umfang: 0 % des Gesamtnettovermögens; maximal 30 %

Zugrunde liegende Wertpapiere: Einzelne Schuldtitel und Rentenindizes.“

3. Strategie

Um die Abschaffung der Verwendung von CDS widerzuspiegeln, wird die Strategie des Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens wie folgt geändert:

„Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken derzeit falsch bewertet sind. Diejenigen Unternehmen, die auf den Klimawandel reagieren und derzeit unterbewertet sind, bieten eine Gelegenheit, von langfristigen Wertsteigerungen zu profitieren. ~~Ebenso können diejenigen Unternehmen, die nicht auf den Klimawandel reagieren und dies in ihre Unternehmensstrategie integrieren, überbewertet sein, und der Anlageverwalter wird versuchen, dies über die CDS-Komponente zu nutzen.~~

Unternehmen kommen als Kernanlagen in Frage, wenn sie die „Lösungs“- oder „Übergangs“-Kriterien erfüllen und nicht auf der Basis ihrer Aktivitäten im Bereich der fossilen Brennstoffe ausgeschlossen werden. Der Anlageverwalter schließt Unternehmen im Bereich der fossilen Brennstoffe anhand der folgenden Kriterien aus dem Kernanlageuniversum aus:

- *> 0 % des Umsatzes aus Kraftwerkskohle, nicht konventionellen fossilen Brennstoffen, Gas- und Ölproduktion in der Arktis oder Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle;*
- *> 0 % Kraftwerkskohlereserven (metrische Tonnen);*
- *> 0 % unkonventionelle Öl- und Gasreserven (MMBOE);*
- *>= 1000 Öl- und Gasreserven insgesamt (MMBOE);*
- *>=10 % des Umsatzes aus Öl- und Gasförderung und -produktion* und Stromerzeugung aus flüssigen Brennstoffen;*
- *>=15 % des Umsatzes aus Stromerzeugung aus Erdgas**;*
- *>=75 % des Umsatzes aus Öl und Gas-Verteilung und Vertrieb, Ausrüstung und Dienstleistungen, Petrochemie, Pipelines und Transport, Raffination oder Vermarktung.****

Der Anlageverwalter wird außerdem keine Direktanlagen in Unternehmen tätigen, die Produkte herstellen, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung Schäden verursachen sollen. Dazu gehören:

- *Unternehmen, die Tabakwaren herstellen.*

*Weitere Einzelheiten zu den „Lösungs“- und „Übergangs“-Kriterien finden Sie im Abschnitt ~~„Verantwortliches Investieren“~~ **Rahmen für die Auswahl von Vermögenswerten** ~~im~~ **in der Beschreibung des Teilfonds Prospekt.**“*

4. Modell für die Auswahl von Vermögenswerten

Um die Verschiebung des Abschnitts „Modell für die Auswahl von Vermögenswerten“ aus dem Abschnitt „Verantwortungsvolles Investieren“ des Prospekts in die Beschreibung des Teilfonds widerzuspiegeln, wird das Modell für die Auswahl von Vermögenswerten des Teilfonds ab dem Datum des Inkrafttretens wie folgt geändert:

~~„Climate Transition-Fonds: Rahmen Modell für die Auswahl von Vermögenswerten~~

Die Kriterien des Anlageverwalters in Bezug auf die „Lösungs“- bzw. „Übergangs“-Kriterien werden wie folgt beschrieben:

„Lösungs“-Kriterien

Anhand der **Zulässigkeitskriterien** für „Lösungen“ ermittelt der Anlageverwalter einen Pool von Unternehmen, die für Anlagen durch ~~die~~ den Teilfonds in Frage kommen und die als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen zur Unterstützung von Themen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gelten.

- Klimaschutzthemen zielen darauf ab, das Risiko des Klimawandels zu mindern, **und umfassen** beispielsweise nachhaltigen Verkehr, Energieeffizienz oder erneuerbare Energien.
- Klimawandel-Themen sollen Gemeinschaften bei der Anpassung an die physischen Auswirkungen des Klimawandels unterstützen, **z. B. in den Bereichen Wasser, Gesundheit, Forstwirtschaft und Landwirtschaft.**

Unter Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen, einschließlich eigener Analysen des Anlageverwalters, Analysen von Brokern und ~~das ESG-Research von MSCI zu Lösungen für saubere Energie~~ **externen Datenanbietern** werden Unternehmen zunächst als Anbieter von „Lösungen“ eingestuft, wenn sie mindestens 20 % ihres Umsatzes in diesen Bereichen erzielen. Unternehmen, die diese anfängliche Umsatzschwelle erreichen, werden dann einer zusätzlichen Bewertung unterzogen. Diese beruht auf der proprietären Analyse des Anlageverwalters, bei der die Umsatzquellen nach Geschäftssegmenten weiter untersucht werden. Nur Unternehmen, die die Anforderungen sowohl der Umsatzschwelle als auch der detaillierten Bewertung erfüllen, werden als Anbieter von „Lösungen“ angesehen und können für eine Anlage durch ~~die~~ den Teilfonds in Frage kommen. Die Bewertung wird laufend aktualisiert.

„Übergangs“-Kriterien

Anhand der „Übergangs“-Kriterien identifiziert der Anlageverwalter Unternehmen, die ihre Geschäftsmodelle so ausrichten, dass sie in einem wärmeren Klima und einer kohlenstoffarmen Wirtschaft belastbar sind.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Kohlenstoffemissionen und globaler Erwärmung. Das Pariser Klimaschutzabkommen der Vereinten Nationen zielt darauf ab, dass die Volkswirtschaften bis 2050 so viele Emissionen abbauen, wie sie produzieren („Netto-Null“), um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperaturen auf 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.

Die Unternehmen werden anhand des vom Anlageverwalter entwickelten Übergangsrisikomodells daraufhin beurteilt, ob sie die „Übergangs“-Kriterien erfüllen. Das Modell umfasst zwei Kernelemente: Übergangsrisiko und Klimarisikomanagement-Bewertung. ~~Weitere Einzelheiten zu diesen Elementen sind nachfolgend beschrieben:~~

Das Übergangsrisiko (das 8 Sektoren, 24 Branchen und 159 Subbranchen umfasst) soll die Exposition bestimmter Subbranchen gegenüber dem mit dem Klimawandel verbundenen Risiko messen, wobei berücksichtigt wird, in welchem Umfang sie den negativen physischen Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt sind und wie stark ihr Engagement in Bezug auf den angestrebten Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft ist. Als Ergebnis dieser Analyse wird den Subbranchen eine Übergangsrisiko-Einstufung von hoch, mittel oder niedrig zugewiesen.

Die Klimarisikomanagement-Bewertung soll die Qualität der Klimapolitik in den einzelnen Unternehmen messen.

Die Bewertung wird von externen, in der Branche anerkannten Stellen bereitgestellt und wird derzeit vom CDP (vormals bekannt als Carbon Disclosure Project) bereitgestellt. Das CDP ist eine weltweite Autorität bei der Bewertung des Risikomanagements von Unternehmen in den Bereichen Klima, Wasser und Wald. Das CDP stellt den weltweit größten Unternehmen (6000 im Jahr 2018) jährlich einen Fragebogen zur Verfügung. Die Antworten werden mit einem Score von A bis D bewertet und geben Aufschluss über die Qualität des Klimarisikomanagements in dem betreffenden Unternehmen.

Das Übergangsrisikomodell wird derzeit so verwendet, dass die Übergangsrisiko-Einstufung und der CDP-Score kombiniert werden, um zu bestimmen, ob ein Unternehmen die „Übergangs“-Kriterien erfüllt.

*Zum Beispiel müssen Unternehmen in Subbranchen, deren Übergangsrisiko als hoch eingestuft wird (z. B. Chemikalien und Automobile), sehr gute Klimarisikomanagement -Prozesse nachweisen (z. B. eine CDP-Bewertung von B oder höher), um für eine Anlage durch die den Teilfonds in Frage zu kommen. Unternehmen, die einen CDP-Score von D- oder niedriger aufweisen, sind **gemäß den Übergangskriterien** nicht für eine Anlage geeignet. Die Ergebnisse des Übergangsrisikomodells werden jährlich aktualisiert.*

***Weitere Einzelheiten finden Sie in Anhang II – Vorvertragliche Angaben.** Die Ergebnisse des Übergangsrisikomodells werden jährlich aktualisiert.“*

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie die kostenlose Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile bis zum 6. März 2023 in beliebige der anderen Teilfonds des Fonds beantragen, wobei die im Verkaufsprospekt genannten Bedingungen Anwendung finden.

Eine aktualisierte Fassung des Prospekts mit Datum Februar 2023, der die oben genannte Änderung enthält, ist demnächst verfügbar und kann kostenlos beim Geschäftssitz des Fonds angefordert werden.

Hervorgehobene Begriffe, die hier nicht näher erläutert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt des Fonds.

Der aktuelle Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind über die Webseite www.eifs.lu/aviva-investors erhältlich. Sie sind ausserdem kostenlos erhältlich von der Verwaltungsgesellschaft, Aviva Investors Luxembourg S.A., 2, rue du Fort Bourbon, L-1249 Luxembourg, die die Einrichtungen für Anleger vor Ort bereitstellt.

Wenn Sie weitere Informationen zu den oben genannten Änderungen benötigen, wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse: csaviva@rbc.com

Mit freundlichen Grüßen



Paula Concordea
Im Namen des Verwaltungsrats